

Graz, am 7.3.2005

GZ.: A 5 – 6181/2005 - 1

Betr.: Änderung der Bestimmungen für
Mobilitätscard (ehemals Nulltarif)

Berichtersteller:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Mobilitätscard (ehemals Nulltrif)

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 3.7.1975 wurde für Grazer SeniorInnen ab dem 65. bzw. 60. Lebensjahr die Aktion „Nulltarif“ eingeführt. Im Laufe der Jahre wurde diese Aktion auf weitere Personengruppen wie FrühpensionistInnen aus Invaliditätsgründen, ständig schwer Gehbehinderte und geistig und mehrfach Behinderte erweitert.

Unter bestimmten Voraussetzungen – Wohnsitz in Graz, Einkommen, das sich an den jeweils mit 1.1. des Jahres von der Telekom/GIS bekannt gegebenen Richtlinien betreffend die Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr orientiert – haben die genannten Personen die Möglichkeit, die öffentlichen Verkehrsmittel der Grazer Verkehrsbetriebe, einschließlich der Schlossbergbahn, in Anspruch zu nehmen.

Der Fahrpreisersatz für die von der GVB ausgegebenen Jahreskarten an die anspruchsberechtigten Personen wird vom Sozialamt getragen und direkt mit den Grazer Stadtwerken/Verkehrsbetrieben monatlich im nachhinein verrechnet.

Rund 5.100 Personen nehmen diese Aktion in Anspruch und betrug der Gesamtaufwand im Jahre 2004 knapp € 997.300,00.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.1995 wurde für die Ausstellung bzw. Verlängerung der Nulltarifkarte ab 1.1.1996 ein Kostenbeitrag von ÖS 200,-- (= €14,53) seitens der Stadt eingehoben. Dieser Beitrag ist trotz mehrerer Tarifierhöhungen der GVB unverändert geblieben. Zuletzt wurde per 1.5.2004 vom Verkehrsverbund eine Tarifierhöhung von 2,85 % durchgeführt.

Dem Projekt „Aufgabenkritik“ folgend, wurde vom Sozialamt vorgeschlagen, den Kostenbeitrag für die obengenannten Personengruppen ab dem 1.1.2005 auf € 30,-- zu erhöhen.

Begründung:

Im Vergleich der Kosten einer Monatskarte (€18,50) ist diese Eigenleistung mit €2,50 pro Monat (€ 30,-- : 12 Monate) noch immer vorteilhaft und den berechtigten SeniorInnen und Behinderten wirtschaftlich zumutbar.

Die aus diesem Beitrag zu erwartenden jährlichen Einnahmen für die Stadt Graz werden sich auf insgesamt ca. € 151.000,-- belaufen, d.h. es ist mit einer jährlichen Mehreinnahme von ca. € 78.000,-- zu rechnen.

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales stellt gemäß § 45 Abs.2 Ziff. 14 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

A N T R A G

der Gemeinderat wolle wie im Motivenbericht dargestellt,

- die Abänderung der Bestimmungen für die Ausstellung bzw. die jährliche Verlängerung einer Mobilitätskarte (= Nulltarifkarte „alt“) den Kostenbeitrag mit €30,-- rückwirkend ab **1.1.2005**

beschließen.

Der Abteilungsvorstand:

Die Stadtsenatsreferentin:

(Mag. Wippel)

(Tatjana Kaltenbeck-Michl)

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales
am.....

Der Obmann:

Die Schriftführerin: